

De-minimis-Erklärung

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller:

Anschrift:

2. Definitionen und Erklärungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in Deutschland im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

3. Erklärung

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass er als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- ☐ keine ☐ die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023, bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006),

- Agrar-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. Dezember 2024, Amtsblatt der EU L, 2024/3118, 13.12.2024), geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019 zur Änderung der Verordnung

(EU) Nr. 1408/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnis Sektor (Amtsblatt der EU L 337/35 vom 21.12.2007),

- Fisch-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.06.2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor (Amtsblatt der EU L 193/6 vom 25.07.2007)

- DAWI-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 (Amtsblatt der EU L 2023/2832 vom 15. Dezember 2023) bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023).

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“)	Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*					Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-, Beteiligungsbetrag)	Beihilfewert in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI	DAWI ab 2024			
				☐	☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐	☐			

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Bewilligung der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir / Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antrag stellenden Unternehmens